

Schwandorf, den 11.08.2018



Stephan Stöckl
1. Spielleiter
Krondorfer Str. 10
92421 Schwandorf

☎: 09431-961824

Email: 1.spieleiter@schachverband-oberpfalz.de

Ausschreibung mit Hinweisen zum Ligabetrieb und Turnierordnung **für die neue Saison 2018/19**

Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen und Hinweise zum Ligabetrieb 2018/19 aufgeführt. Weitere Regelungen sind der Turnierordnung des Schachverbands Oberpfalz (Fassung 01.07.2018) zu entnehmen.

Elektronische Geräte:

Dies wird in der Turnierordnung des SVO §1.6 geregelt.

Mannschaftsaufstellung:

Tritt eine Mannschaft an mit weniger als 8 (bzw. 6, 5 bzw. 4) Spielern [das betrifft Anwesende!], so sind ohne namentliche Meldung entsprechend viele Bretter vom letzten Brett hin zu Brett 1 frei zu lassen. Unbesetzte Bretter sind im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen! Die Mannschaftsaufstellung hat lückenlos zu erfolgen. Der Mannschaftsführer entscheidet, ob trotz nicht anwesender, aber auf der Spielberichtskarte gemeldeter Spieler, der Mannschaftskampf bei gleichzeitigem Ingangsetzen der Uhren beginnen soll. Dabei muss jedoch die Mindestmannschaftstärke eingehalten werden.

Erscheint der/die nicht anwesende(n) Spieler nach Ablauf einer **halben Stunde** (nach angesetztem Spielbeginn) nicht am Brett, gelten alle Bretter ab dem ersten nichtbesetzten Brett als verloren.

Strafen (gelten nicht für die letzte Mannschaft eines Vereins, die in der Kreisliga spielt): Für unbesetzte hintere Bretter wird eine Strafe fällig, die vom SVO eingezogen wird: Das letzte Brett 5 €, das vorletzte Brett 15 €, usw.

!!! Bemühen Sie sich also um vollständige Mannschaften !!!

Spieltagsprinzip:

Spieler dürfen am selben Spieltag nicht in zwei Mannschaften aufgestellt sein, auch nicht, wenn eine Partie kampflos abgegeben wird. Spieltage gleicher Nummer gelten als derselbe Spieltag, auch wenn sie zu unterschiedlichem Datum angesetzt sind. Durch eine Verlegung von Mannschaftskämpfen kann diese Bestimmung nicht umgangen werden. Von der Spieltagsgleichheit ausgenommen sind Doppelspieltage in den Bundesligen gem. § 2.8.2 der TO.

Festspielen:

In einer Mannschaft dürfen Spieler nicht mehr eingesetzt werden, welche in der laufenden Saison mehr als drei Mal (bei Einzelspieltagen) oder mehr als vier Mal (bei Doppelspieltagen) in höheren Mannschaften zum Einsatz kamen. Dabei zählen auch kampflose Einsätze.

Diese Regelung gilt nicht für die Kreisligen. (siehe auch §2.8.2 der TO)

Bedenkzeit (neu ab 2018/19):

in der Oberpfalzliga und beiden Bezirksligen wird mit der Bedenkzeit Fischer „kurz“ gespielt (jeweils 90 Minuten für die ersten 40 Züge, 30 Minuten für den Rest der Partie und einem Zuschlag von 30 Sekunden pro Zug).

In den Kreisligen stehen jedem Spieler für die ersten 40 Züge 2 Stunden Bedenkzeit zur Verfügung, danach noch 30 Minuten für den Rest der Partie. Hier besteht Mitschreibpflicht bis 5 Minuten vor jeder Zeitkontrolle.

Endspurtphase (gilt ab 2018/19 nur noch in den Kreisligen):

§2.10.4 ist mittlerweile nicht mehr korrekt formuliert, da zum 1.7.2017 Änderungen der FIDE-Regeln in Kraft traten.

In der Endspurtphase wird die Richtlinie III.6 (früher Anhang G6) der FIDE-Regeln angewandt.

- III.6 Wenn das Turnier nicht durch einen Schiedsrichter überwacht wird, gilt das Folgende:
- III.6.1 Ein Spieler darf zu einem Zeitpunkt, bei dem ihm weniger als zwei Minuten Bedenkzeit verbleiben, aber sein Fallblättchen noch nicht gefallen ist, remis beantragen. Dies beendet die Partie. Er kann seinen Antrag damit begründen, dass
 - III.6.1.1 sein Gegner mit normalen Mitteln nicht gewinnen kann, und/oder
 - III.6.1.2 sein Gegner keine Versuche unternommen hat, um mit normalen Mitteln zu gewinnen.

Im Fall III.6.1.1 muss der Spieler die Endstellung aufschreiben und sein Gegner muss sie bestätigen.

Im Fall III.6.1.2 muss der Spieler die Endstellung aufschreiben und ein vollständig ausgefülltes Partiefomular abgeben. Der Gegner bestätigt sowohl die Partieaufzeichnung als auch die Endstellung.

III.6.2 Der Antrag wird an einen dafür bestimmten Schiedsrichter übergeben.

Es gilt, dass der Spielleiter als „dafür bestimmten Schiedsrichter“ die Entscheidung trifft.

Schiedsrichter/Mannschaftsführer:

Die beiden Mannschaftsführer erfüllen gemeinsam die Funktion des Schiedsrichters. Einigen sie sich nicht, ist ein Protest mit der Ergebnismeldung anzukündigen. Es sind die Stellung bei Protest und möglichst vorhergehende/nachfolgende Züge zu notieren.

In der Oberpfalzliga und in den Bezirksligen sollen die Mannschaftsführer mindestens eine Qualifikation als Verbandsschiedsrichter (früher Turnierleiter) haben.

Hausverbote bei Veranstaltungen des SVO (SVO-Vorstandssitzung 03.01.2016)

Ein Auswärtsverein hat bei bestehendem Hausverbot eines Spielers im Spiellokal des Heimvereins diesen rechtzeitig vorher über dieses zu informieren, damit dieses Problem durch eventuelle Verlegung des Spielorts (anderes Lokal des Heimvereins oder Tausch des Heimrechts mit Übernahme der Fahrtkosten durch Auswärtsverein) gelöst werden kann. Falls dies unterbleibt, besteht kein Anspruch auf Einsatz dieses Spielers.

Ergebnismeldung:

Die Ergebnismeldung erfolgt online über den Ligamanager. Es kann sowohl der Heim- als auch der Auswärtsverein melden, der Heimverein ist allerdings für die Rechtzeitigkeit der Meldung verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat bis 18 Uhr am Spieltag vorzuliegen.

Eine einmal abgeschickte Ergebnismeldung, die einen Fehler enthält kann nur von der Spielleitung oder dem DWZ-Referenten geändert werden:

Stephan Stöckl 1.spielleiter@schachverband-oberpfalz.de

Simon Pernpeintner 2.spielleiter@schachverband-oberpfalz.de

Manfred Fischer dwzwart@schachverband-oberpfalz.de

Der schriftliche Spielbericht mit den Einzelergebnissen ist nur im Protestfall nach dem Mannschaftskampf - unter Bericht über besondere Vorkommnisse - an die zuständige Person zu senden. Ansonsten

ist der schriftliche Spielbericht vom Heimverein mindestens 30 Tage (§ 2.15.4 TO) aufzubewahren, sofern nicht ein Protest vorliegt.

Abstiegsregelung:

Die letztplatzierte Mannschaft steigt immer ab. Verzichtet in einer Kreisliga der Meister (bzw. nachrückend der Tabellenzweite bzw. Tabellendritte) auf den Aufstieg, reduziert sich die Anzahl der Absteiger in der übergeordneten Liga (d.h. gegebenenfalls kein Absteiger).

Ansonsten gilt gleitender Anstieg.